

ABÄNDERUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Franz KARL (ÖVP) und Godwin SCHUSTER (SPÖ), eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 4.2.2000 zu Post 4 der heutigen Tagesordnung, betreffend ein Gesetz mit dem das Wiener Ehrenzeichengesetz, das Gesetz betreffend die Schaffung einer Einsatzmedaille des Landes Wien, das Wiener Rettungsmedaillengesetz und das Gesetz über die Symbole der Bundeshauptstadt Wien geändert werden.

Abänderungsantrag

| |
|---------------------------------------------------------------------------|
| Magistratsdirektion der Stadt Wien |
| Eintr. - 4. FEB. 2000 |
| 3083/LAT/00 |
| Eintr. des Landtags Gemeindevor- sitzungsabteilung und des Stadtsenats |

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der Artikel I hat zu lauten:

„§ 6 Abs. 2 hat zu lauten:

(2) Wer das Ehrenzeichen des Landes Wien unbefugt in einer Form verändert, aus der sich keine Täuschung der Öffentlichkeit über den Charakter der Auszeichnung ergeben kann, begeht, sofern nicht ein strenger zu bestrafender Tatbestand vorliegt, eine Verwaltungsübertretung und ist hierfür mit Geld bis zu 700,- Euro zu bestrafen.“

Der Artikel II hat zu lauten:

„§ 6 hat zu lauten:

§ 6. Wer den Bestimmungen des § 5 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und hierfür vom Magistrat als Bezirksverwaltungsbehörde mit Geld bis zu 700,- Euro zu bestrafen.“